

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen
vom 27.02.2025**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Altstadt dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen:

- a) am 06.04. anlässlich des Blumen- und Gartenmarktes
- b) am 01.06. anlässlich der Veranstaltung GEspaña
- c) am 31.08. anlässlich des Festes zum Stadtjubiläum
- d) am 05.10. anlässlich des Bauernmarktes und

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Bahnhofscener, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Sellhorststraße 1-3, Augustastraße 1-4, Beskenstraße 1-21, Arminstraße 1-24, Klosterstraße, Weberstraße 1-51, Neumarkt, Kirchstraße 1-26, Am Rundhöfchen, Ahstraße 1-20, Ebertstraße 1-20, Alter Markt, Hauptstraße 1-44 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(2) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Horst dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen:

- a) am 30.03. anlässlich des Frühlingsfestes
- b) am 22.06. anlässlich des Bezirksfestes West (50 Jahre Stadtbezirk Gelsenkirchen-West)
- c) am 28.09. anlässlich des Herbstmarktes
- d) am 30.11. anlässlich des Horster Adventmarktes

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Essener Straße 1-57, Am Wedem 2-3, Buerer Straße 1-9, Marschall-Rüttger-Platz, Burgstraße 2-7, Hippolytusstraße 1-7 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 27. Februar 2025

Karin WeIge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Beschluss über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn“

vom 06.03.2025

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2025 gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der derzeit geltenden Fassung die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn“ vom 23.12.2023 (mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung) beschlossen:

§ 1 Gegenstand

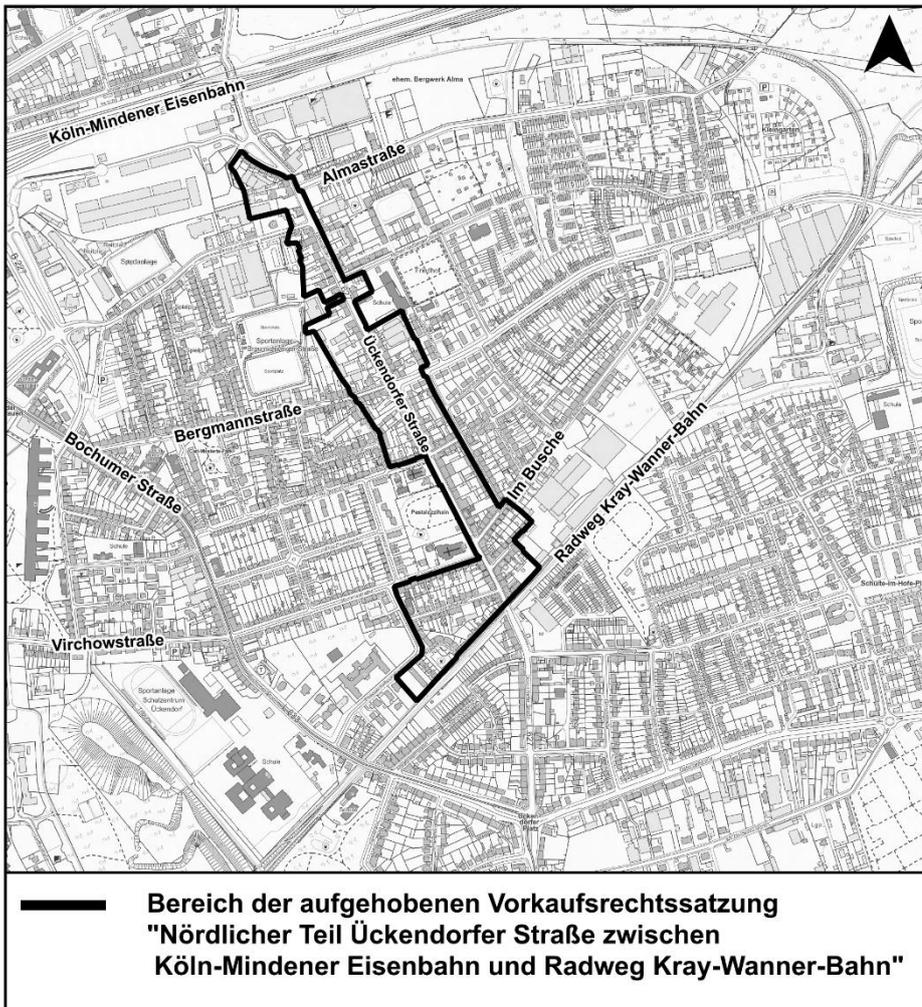
Die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, die durch den Rat der Stadt am 07.12.2023 beschlossen (Drucksache Nr. 20-25/5416) und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 51 der Stadt Gelsenkirchen am 23.12.2023 rechtsverbindlich wurde, wird aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der Vorkaufsrechtssatzung „Nördlicher Teil Ückendorfer Straße zwischen Köln-Mindener Eisenbahn und Radweg Kray-Wanner-Bahn“ im anliegenden Lageplan durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.



Die vorstehende Satzung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Unbeachtlich werden gem. § 215 Bau GB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel-Nr. 0209/169-4473, zur Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 06. März 2025

Karin Weige
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>

Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB für den Bereich „Ückendorf Nord“

vom 06.03.2025

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2025 aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des gesamtstädtischen räumlichen Strukturkonzeptes (RSK) (Drucksache Nr. 14-20/6193) steht der Stadt Gelsenkirchen während der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Geltungsbereich dieser Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Geltungsbereich dieser Satzung zu.

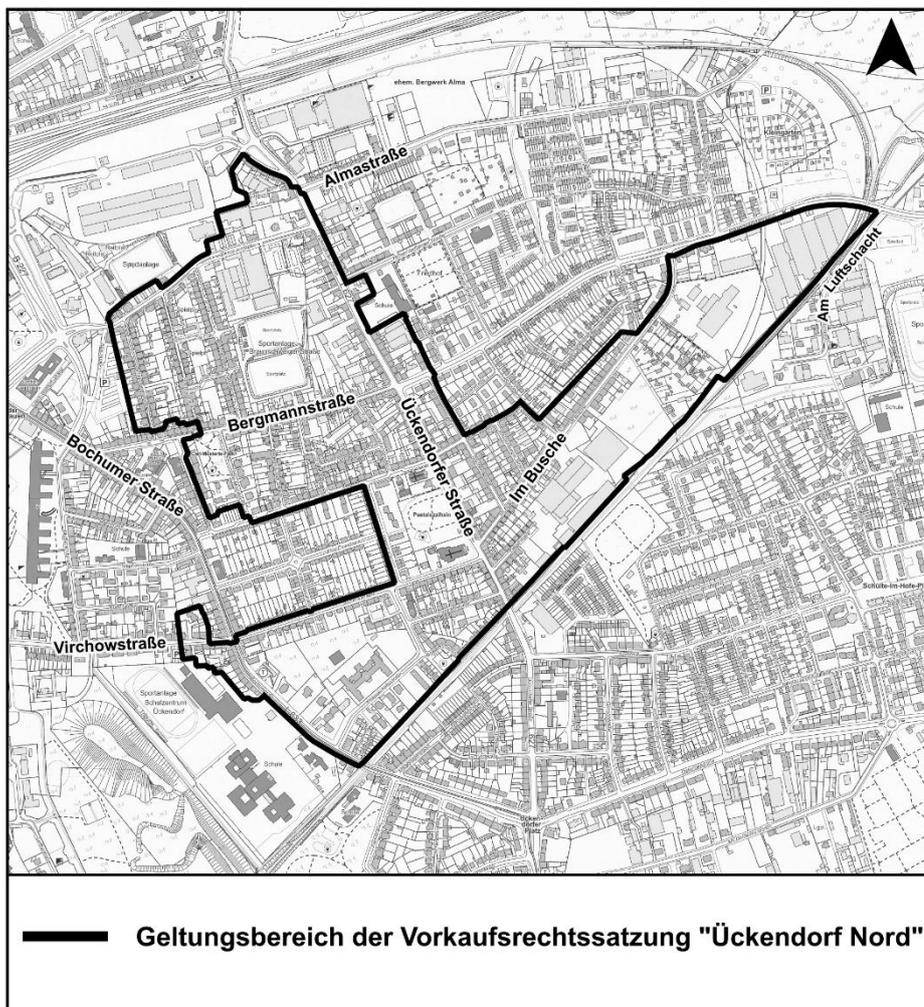
Die Satzung dient der Beseitigung baulicher Missstände und Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB, städtebaulicher Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 BauGB sowie der Beseitigung gesamtstädtischer Wohnraumüberhänge durch Rückbau von Problemimmobilien und sonstigen Wohnungsüberhängen. Zudem gilt es, die Gemengelage zwischen Wohnen, Gewerbe und stark emittierendem Verkehr aufzulösen und die klimagerechte Entwicklung zu fördern. Weitere Ziele umfassen die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung sowie die Förderung der gewerblichen Entwicklung durch nicht störendes Gewerbe.

§ 2 Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Lageplan im Maßstab 1:2000 festgesetzt (Umrandung mit schwarzer, durchgehender Linie), welcher Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Unbeachtlich werden gem. § 215 Bau GB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Vorkaufsrechtssatzung, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan im Maßstab 1:2000 in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in der derzeit geltenden Fassung festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0209/169-4473, zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 06. März 2025

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Sanierungsverdachtsgebiet Ückendorf Nord

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 13.02.2025 gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit den

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet „Ückendorf Nord“.

beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage „vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsverdachtsgebiet Ückendorf Nord - räumliche Abgrenzung“ beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

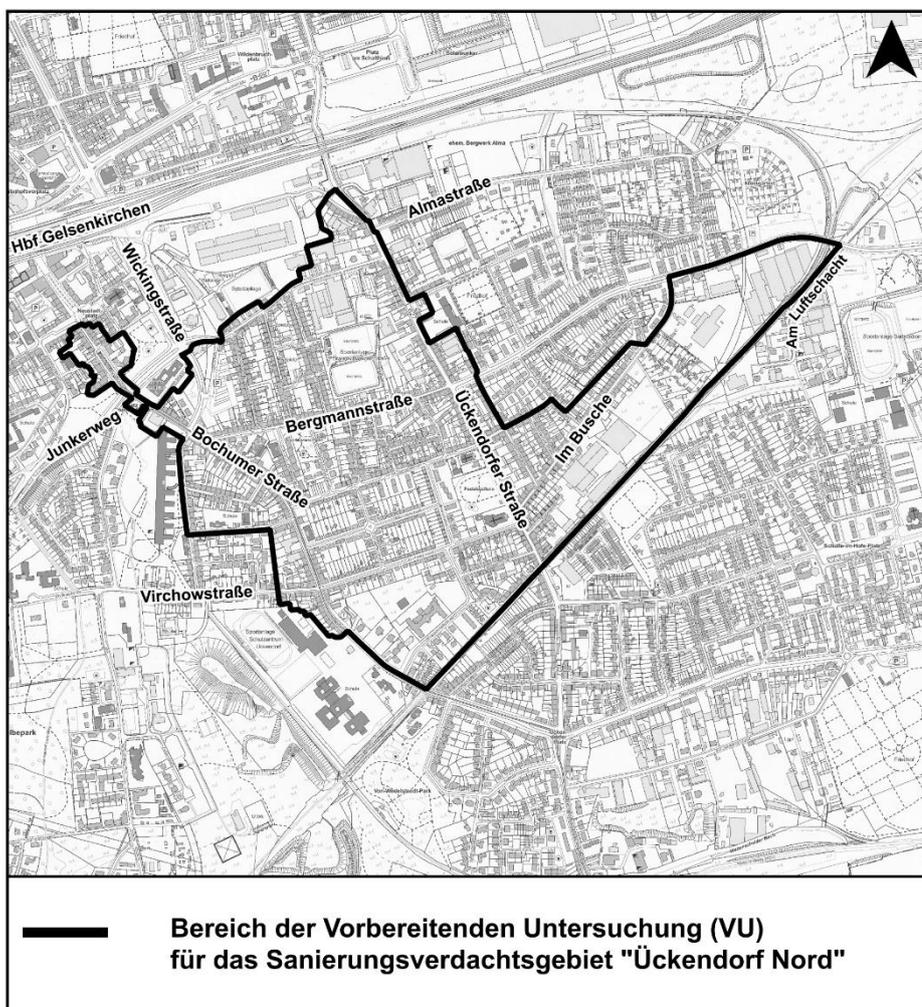
Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchungen:

Es soll festgestellt werden, ob und inwieweit der Einsatz des städtebaulichen Sanierungsrechts an dieser Stelle erforderlich und möglich ist. Hierzu sind die Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Auf Grundlage der bisherigen eigens durchgeführten Erhebungen ergeben sich gegenwärtig folgende vorläufige allgemeine Sanierungsziele:

1. Beseitigung von Mängeln und Missständen im Sinne des § 177 BauGB an Immobilien, z. B. durch Instandsetzung, Modernisierung oder Niederlegung
2. Minderung des Risikos von Schäden durch Starkregen, Luftschadstoffe, Lärm und stadtklimatische Hitzebereiche
3. Beseitigung von Leerständen der Geschäfte in den Erdgeschosszonen
4. Unterstützung der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung von Wohnimmobilien
5. Erwerb von Gebäuden zur städtebaulichen Aufwertung des Wohnquartiers zur Schaffung von Wohnumfeldqualitäten

Der Plan für den o. g. Bereich ist bei der Stabsstelle Zukunftspartnerschaft Wohnen und strategische Stadterneuerung in Gelsenkirchen-Buer, Rathausplatz, 1. Etage, Zimmer 1.03, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0209/169-2358, zur Einsicht ausgelegt.



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsverdachtsgebiet „Ückendorf-Nord“ und die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Der Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB.
2. Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen:
 - (1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
 - (2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

- (3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
- (4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Gelsenkirchen, 06. März 2025

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 14. März 2025

I. A. Colmsee

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. März 2025, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Routinemäßige Berichterstattung innerhalb des RPA hier: Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für die Jahre 2022 - 2024	20-25/7867
2	Bericht über die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel der KInvFG II-Maßnahme, ID.-Nr. 513 000 609 „2. Baulicher Rettenungsweg und Bypassstüren Lessing-Realschule“ (Erstellung Testat)	20-25/7547
3	Prüfung der Einhaltung von Dienstvereinbarungen hier: Dienstvereinbarung zur Nutzung von Kommunikationsmitteln bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen	20-25/7865
4	Prüfung des Verwendungsnachweises der Fördermittel für die Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld (Wohnberatungsagentur) in Gelsenkirchen im Haushaltsjahr 2023	20-25/7565
5	Prüfung der Übernahme von nicht ordnungsgemäß zu verbuchenden Einnahmen in den Haushalt 2024	20-25/7775
6	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Aktueller Verfahrensstand zur „Stützmauer Hartmannstraße“	20-25/7842
2	Beratung der im nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angeforderten Berichte	20-25/7544
3	Prüfung der Handvorschüsse und Einnahmekassen im Referat 51 - Kinder, Jugend und Familien	20-25/7709
4	Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung von Abnahmen/ Gewährleistungsabnahmen von Bauleistungen im Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften	20-25/7553
5	Prüfung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Gelsenkirchen (öAG Arbeit und Leben) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023	20-25/7852
6	Nachprüfung der Behinderten- und Seniorenarbeit	20-25/7871
7	Prüfung des Zuwendungs- und Beschaffungswesens bei der Gleichstellungsstelle in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024.	20-25/7848
8	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Vergabeprüfungen	20-25/7731
9	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 06. März 2025

I. A. Dissel

Referat 33 (Bürgerservice)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Üstünsoy, Enes
zuletzt bekannte Anschrift: Bickernstr. 107, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 04.03.2025
Aktenzeichen: 102/25 E

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. März 2025

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)**Tagesordnung**

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 19. März 2025, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Opt-Out-Option Bezahlkarte für Geflüchtete in Anspruch nehmen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7622
3	Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen 2025	20-25/7773
4	Umsetzung des Handlungskonzepts Bulmke-Hüllen	20-25/7868
5	Interessenbekundungsverfahren "Psychosoziale und kultursensible Beratungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt"	
6	Mitteilungen und Anfragen	

6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Wüllscheidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Wohngeld -	20-25/7752
6.1.2	Anfrage der AfD-Fraktion: Flüchtlinge in Gelsenkirchen im Jahr 2024	20-25/7750
6.1.3	Anfrage der AfD-Fraktion: Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Gelsenkirchen	20-25/7751
6.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Wohnraumoffensive für Flüchtlinge aus der Ukraine in Gelsenkirchen -	20-25/7874
6.1.5	Anfrage der Stadtverordneten Frau Dr. Bartnick - unsinnige Anfragen und Demokratiefortbildung -	20-25/7873
6.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Geschäftsmodell bezüglich der Aufnahme von Pflegekindern -	20-25/7879
6.1.7	Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe - geplante Soziale Kürzungen in NRW und Auswirkungen auf den Haushalt Gelsenkirchens -	20-25/7878
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. März 2025

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 20. März 2025, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Prüfung eines Verbotes von Verkauf, Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7882
3	Umsetzung des Handlungskonzepts Bulmke-Hüllen	20-25/7868
4	Änderungsantrag zum Haushaltsantrag 270 - Verbesserung der digitalen Gesundheitsinfrastruktur -	20-25/7875
5	Ausführungen zur Kommunikationsstrategie und Förderrichtlinie des Praxis? Durchstarten! - Programms für die Stärkung der hausärztlichen Versorgung in ausgewählten Postleitzahlgebieten im Stadtgebiet Gelsenkirchens	20-25/7859
6	Vorstellung des Projektes "GEstärkt in die Schule"	20-25/7831
7	Vorstellung der Chemikalienüberwachung	20-25/7834
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage der AfD-Fraktion - Medikamentenversorgung in Gelsenkirchen -	20-25/7841
8.1.2	Anfrage der AfD-Fraktion - Ansteckende Krankheiten in Gelsenkirchen -	20-25/7843
8.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Manfred Peters - Patientenversorgungszentrum -	20-25/7877
8.2	Anfragen	

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. März 2025

I. V. Henze

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust mehrerer Dienstaussweise

Im Referat Soziales ist ein Dienstaussweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstaussweis des Beamten Herrn Michael Schatz
Nr. 50 - 48
ausgestellt am 29.12.2005

Im Referat Gesundheit ist ein Dienstaussweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstaussweis der Beschäftigten Frau Katrin Johanna Kügler
Nr. 53/46
ausgestellt am 28.05.2008

Die Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 04. März 2025

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Antrag, Jens
zuletzt bekannte Anschrift:	Strumannstr. 9, 45891 Gelsenkirchen
Schreiben vom:	12.02.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.30.2565

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 03. März 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Verlust eines Dienstaussweises

Der Dienstaussweis mit der Ausweis-Nummer REF51 - 530 ausgestellt am 09.07.2022 auf den Namen Lea Kemp, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 05. März 2025

I. A. Busatta

Referat 53 (Gesundheit)

Praxis? Durchstarten!-Programm für die Stärkung der hausärztlichen Versorgung in ausgewählten Postleitzahlgebieten im Stadtgebiet Gelsenkirchens

Die hausärztliche Versorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen weist neben der aktuellen Verbesserung der stationären Einrichtungen im Rahmen der Krankenhaus-Planung unter den Kommunen in Westfalen-Lippe den höchsten Anteil an über 70-jährigen Ärztinnen und Ärzten aus und leidet unter einem erheblichen Mangel an Nachwuchs. Trotz Fördermaßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und des Landes NRW ist es für die hiesigen Ärztinnen und Ärzte schwierig, eine Nachfolge für ihre Praxis zu bekommen. Aktuell ist die Versorgungsquote der KVWL für Gelsenkirchen in der hausärztlichen Versorgung noch hinreichend, jedoch droht eine Unterversorgung, wenn nicht rechtzeitig passgenaue Maßnahmen initiiert werden.

Um mehr Nachwuchs für die hausärztliche Versorgung in ausgewählten Stadtteilen Gelsenkirchens zu gewinnen, wird die Stadt Gelsenkirchen gemeinsam mit der KVWL ein befristetes Nachwuchs-Programm umsetzen. Das Konzept namens „Praxis! Durchstarten!-Programm“ ergänzt bestehende Fördermöglichkeiten und soll in determinierten Hausarztpraxen durchgeführt werden.

Ziel dieses Programms ist es, qualifizierten Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen in Hausarztpraxen zu sammeln, sich untereinander zu vernetzen, Gelsenkirchen kennen zu lernen und langfristig einen Versorgungsauftrag im Stadtgebiet Gelsenkirchen zu übernehmen. Dazu fördern die Stadt Gelsenkirchen und die KVWL ansässige Hausärztinnen und Hausärzte, die Ärztinnen und Ärzte (Praxisdurchstarter*innen) für eine Dauer von sechs Monaten in ihrer Praxis (Mentorenpraxis) vorzugsweise in Vollzeit anstellen.

Eine Projektgruppe aus Vertretenden der KVWL, der städtischen Wirtschaftsförderung sowie des Referats Gesundheit formulierte eine entsprechende Förderrichtlinie und es wurde ein Index entwickelt, um die Stadtgebiete zu identifizieren, die am meisten von dieser Förderung profitieren werden sowie den größten Bedarf an Nachwuchskräften haben. Demnach können sich künftig hausärztliche Praxen aus den Stadtteilen

- Altstadt
- Neustadt
- Ückendorf
- Bulmke-Hüllen

bewerben, um eine Mentorenpraxis zu werden.

Die Kosten werden von der Stadt und der KVWL getragen. Darüber hinaus fließen von beiden Parteien know how und zeitliche Ressourcen in die Konzeptionierung, Planung und Durchführung ein.

Das Programm wird ab sofort umfassend beworben. Dabei werden die Praxen in den ausgewiesenen Stadtbezirken, offensiv auf die Möglichkeit Mentorenpraxis zu werden, aufmerksam gemacht. Für die Anwerbung von potenziellen Praxisdurchstartern und Praxisdurchstarterinnen wird weitreichend und über die Stadtgrenze hinaus geworben.

Detaillierte Informationen, Bewerbungsformulare sowie die aktuelle Förderrichtlinie finden sich unter:

www.gelsenkirchen.de/praxis-durchstarten
www.kvwl.de/praxis-durchstarten

Gelsenkirchen, 03. März 2025

I. A. Schröder

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 18. März 2025, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Eingabe des Herrn Kosubek im Namen der Freie-Bürger-Initiative (FBI) Gelsenkirchen - Aktueller Sachstandsbericht zum aktuellen Planungsstand und Zukunft des Bulmker Kirchengebäudes "Heilige Familie"	20-25/7855 20-25/7856
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Einschaltung der Brost-Stiftung zwecks mobiler Behindertentoiletten - Antrag der AfD-Ratsfraktion -	20-25/7697
3	Austausch der Schließenanlagen am Hans-Sachs-Haus	20-25/7698
4	Austausch der Beleuchtung im Atrium und den Galerien im Hans-Sachs-Haus	20-25/7740
5	Sachstandsbericht zum Beschluss der Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW)	20-25/7657
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Neuverpachtung einer Gastronomie im Flügelbau der Heilig-Kreuz-Kirche, Bochumer Str. 117/117a hier: Änderung beim Vertragspartner	20-25/7860
2	Neuverpachtung der städtischen Gastronomie im Hans-Sachs-Haus	20-25/7794
3	Verkauf von Flächen am Lohrheidegraben/Leithergraben	20-25/7703

4	Parkplatzerweiterung am Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW am Wildenbruchplatz 1	20-25/7712
5	Änderung eines Erbbaurechtsvertrags an der Feldmarkstraße 200 in 45883 Gelsenkirchen	20-25/7829
6	Langzeitanmietung eines Erweiterungsbaus am Marienhospital Gelsenkirchen-Ückendorf als Standort für die Rettungswache Süd	20-25/7836
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Brockmeyer - Aktueller Stand der Mietverhältnisse in den Objekten Goldbergstr. 14 und Rottmannsieve 5 -	20-25/7706
7.1.2	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Wohngebäude Aschenbrockallee 58 in Gelsenkirchen -	20-25/7725
7.1.3	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Städtische Gastronomie Schloss Berge, Adenauer Allee 103 -	20-25/7846
7.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 06. März 2025

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 19. März 2025, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe von Frau Wickardt vom 14.11.2024 Prüfung Erfordernis Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen: "Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"	20-25/7694 20-25/7691
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht ehemaliger Bauernhof Terkamp - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7869
3	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr	
3.1	Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 62 BO: VfL-Talentwerk in Bochum	20-25/7717
3.2	Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 64 HER: Jauerstraße in Herne	20-25/7718
3.3	Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße/Günnigfelder Straße in Bochum	20-25/7719
3.4	Stellungnahme der Planungsgemeinschaft GFNP zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr (Windenergie)	20-25/7736
4	Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Bochumer Straße Beschluss der aktualisierten Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartierfonds und Fortführung des Gebietsbeirates	20-25/7820
5	Wohnungsmarktbericht 2024	20-25/7845
6	Anwendung eines Sozialplans sowie einer damit verbundenen Richtlinie der Stadt Gelsenkirchen zur Erstattung von Umzugskosten im Rahmen der Zukunftspartnerschaft Wohnen	20-25/7830
7	Entwicklung Waldviertel im Neubaugebiet Graf Bismarck	20-25/7849
8	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	

9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Winkelkötter Sachstand zum ehemaligen Glückauf-Keller im Stadtteil Gelsen- kirchen-Ückendorf	20-25/7726
9.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hundt - Bebauungspläne, deren Bearbeitung nach dem Aufstellungsbe- schluss nicht weitergeführt wurden -	20-25/7795
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Sachstandsbericht Kirchenfolgenutzungen in Gelsenkirchen	20-25/7781
2	Fortführung der Denkmalliste: - Stadtgarten, nördlich und südlich der Zeppelinallee -	20-25/7793
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 07. März 2025

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 22. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 20. März 2025, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht Park&Ride - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/7862
3	Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen	
3.1	Ückendorfer Straße vom Ückendorfer Platz bis Haus Nr. 161	20-25/7741
3.2	Front des Musiktheaters im Revier sowie des Fußweges entlang des Kleinen Hauses und in der Königstraße von Schalcker Straße bis Wendehammer	20-25/7742
3.3	Rotthauer Straße von Haydnstraße bis Höhe Haltestelle "Schulz- Briesen-Straße"	20-25/7757
4	Bauprogramm der Stadtbezirke	
4.1	Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte - Durchführung von Straßenerhaltungsmaßnahmen mit überbezirk- licher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2025 - Nienhausenstraße, von Stadtgrenze bis ca. 200 m in östlicher Richtung	20-25/7746
4.2	Stadtbezirks Gelsenkirchen-Ost - Durchführung von Straßenerhaltungsmaßnahmen mit überbezirk- licher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2025 - Middelicher Straße, von Ahornstraße bis Oemkenstraße	20-25/7748

4.3	Stadtbezirke Gelsenkirchen-Mitte, Nord und Süd - Durchführung von Straßenerhaltungsmaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2025 - 1. Ringstraße, Busspur von Hauptstraße bis Kreuzung Hiberniastraße 2. Ringstraße, Sellhorststraße bis Hiberniastraße (Fahrtrichtung Süd) 3. Ringstraße, Kreuzungsanlage Ringstraße - Hiberniastraße - Wildenbruchstraße - Wickingstraße 4. Wickingstraße, Hiberniastraße bis Bezirksgrenze Süd (Fahrtrichtung Süd) 5. Wickingstraße, von Bezirksgrenze Mitte bis zum Junkerweg 6. Vom-Stein-Straße, von Cranger Straße bis Ressestraße inkl. Kreuzung Vom-Stein-Straße - Goldbergstraße - Ressestraße - Ostring und barrierefreiem Ausbau der Haltestellensteige Max-Planck-Gymnasium	20-25/7754
5	Umbenennung der ÖPNV-Haltestelle "Willy-Brandt-Allee"	20-25/7821
6	Haushaltsberatungsverfahren zum Haushalt 2025 Beschluss des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses vom 04.12.2024 über die Aufnahme folgender Zielvereinbarung in die Produktgruppe 5402: "Sicherstellung der Sauberkeit und Lesbarkeit aller Verkehrsschilder und sonstigen Beschilderungen im Stadtgebiet bis zum 01.07.2025, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und das Stadtbild zu verbessern."	20-25/7707
7	Zukunftsprogramm Radverkehr - Fortschreibung 2025/2026	20-25/7760
8	Vestische Straßenbahnen GmbH - Bericht zu verschiedenen Maßnahmen des Verkehrsunternehmens in 2024 -	20-25/7762
9	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Fahrradparkhaus am Busbahnhof in Gelsenkirchen-Buer -	20-25/7716
10.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Buslinie 382 in Bulmke-Hüllen -	20-25/7801
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. März 2025

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 29.01.2025 gefasste Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung Am Goldberg - U 86 - ist am 26.02.2025 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Buer, Flur 136

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
5	674	1306, 1307
1	1179, 1213, 1214	1308

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 76 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 13.01.2025 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 04. März 2025

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2025: Dirk Viciski, Beamter (Referat Feuerwehr),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2025: Petra Schaper, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. April 2025: Margarete Buchhaupt, Beschäftigte (Referat Soziales), Ute Denter, Beschäftigte (Referat Stadtplanung), Hans Philberg, Beamter (Referat Soziales), Christina Steinmann, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Joachim Zyweck, Beamter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.